Die Vorarlberger Landstände –

ein Gang
durch ihre Geschichte

www.landesarchiv.at

Ausstellung und Katalog: Univ.-Doz. Dr. Manfred Tschaikner
Auftraggeber: Vorarlberger Landtag
Ausstellungsort und -dauer: Landhaus Bregenz, Foyer des Landtags
5. April bis 6. Mai 2011
Grafik: Martin Caldonazzi, Frastanz

© Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
www.landesarchiv.at

Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs 17
ISBN 978-3-902622-14-3

Die Vorarlberger Landstände –
ein Gang durch ihre Geschichte

150 JAHRE LANDTAG
VORARLBERG · EIGENSTÄNDIG BÜRGERNAH

Vorarlberger Landesarchiv
Bregenz

Die Entstehung der Vorarlberger Landstände

Als „Vorarlberger Landstände“ bezeichnet man jene städtischen und ländlichen Gerichts- und Verwaltungseinheiten, deren Abgeordnete gemeinsam die politische Vertretung gegenüber dem habsburgischen Landesherrn bildeten. Die Gesamtheit der Stände nannte man auch „Landschaft“, ihre Versammlungen „Landtage“.

Entstanden war die ständische Verfassungsstruktur dadurch, dass adelige Grund- und Gerichtsherren im Rahmen des Lehenswesens ihrem Landesherrn für dessen Schutz in einem bestimmten Maß zu „Rat und Hilfe“ verpflichtet waren. Im Gegenzug konnten sie die Berücksichtigung ihrer Bitten und Beschwerden erwarten.

Als die Habsburger ihre Landesherrschaft im 15. und 16. Jahrhundert über weite Teile des heutigen Vorarlberg ausdehnten, bestanden jedoch unterhalb der landesfürstlichen Ebene keine adeligen und klösterlichen Grundherrschaften mit Gerichtsrechten. Nach dem Ende des schwäbischen Herzogtums um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatten nämlich die Grafen von Montfort und jene von Werdenberg als Inhaber kleinräumigerer Herrschaftsgebilde deren Entwicklung zu verhindern gewusst.

Die auswärts residierenden Habsburger stützten ihre Macht im Raum Vorarlberg somit hauptsächlich auf die städtischen und bäuerlichen Eliten. Nicht von ungefähr zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem schrittweisen Erwerb der einzelnen Gebiete durch Österreich und dem Maß der persönlichen Freiheit ihrer Bewohner sowie der Selbstverwaltung. Zeugnisse für die Einbindung der Bevölkerung in die Belange der Landesherrschaft liegen bereits aus dem 14. Jahrhundert vor.

Urkunde der „Vorarlberger Eidgenossenschaft“, vom 18. August 1391 Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 10019.

Mit diesem Dokument beurkundeten Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, seine Untertanen in der Stadt und in der Herrschaft Bludenz, die Leute des werdenbergischen Kellhofs in Wolfurt sowie die österreichischen Bewohner der Stadt und der Herrschaft Feldkirch den Abschluss eines Bündnisses, der so genannten „Vorarlberger Eidgenossenschaft“, auf die Dauer von vierzig Jahren. Dieser Vertrag gilt als die Gründungsurkunde der vorarlbergischen Landstände. Die darin verankerten Rechte bestimmter Teile der Bevölkerung gegenüber der Landesherrschaft bildeten jedoch nur einen wichtigen Schritt hin zur ständischen Mitwirkung. Bis zu deren Ausgestaltung in Form von Landtagen sollte es noch einige Zeit dauern.

EGLOPHISCH GEB.
GRÜNEN-BACH.
KEMPTISCH GEB.
SIMMER-BERG.
H. HOHENEGG.
ALTEN-BURG.
LINDAUISCH GEB.
BODENSEE
RIEDEN.
SULZ.
HOF.
STEIG.
DORN.
HIN-TER
BRE-GEN-ZER
LINGENAU
KOENIGSECKISCH GEBIETH.
FÜRST. AUGS-BUR-GISCH GEB.
SCHWEIZER-LAND.
CANT. ON APPENZELL.
HOMEN.
EMS.
RYN.
MIT.
TUL-BERG.
WALD.
RANK.
WEIL.
IAGD.
DÄMILS.
H. S. GEROLD.
H. BLUMENECK
THÄNNBERG.
SCHEL.
LENBERG. GEB.
H. SONNENBERG.
H. SONNENBERG.
VADUTZISCH GEB.
H. BLUDENZ.
THAL. MONTAFUN.
THAL. PRATIUN.
TYROLISCHE GRÆN-ZEN.
B Ü N D E N.
ENGEDEIN.
ERKLÆSUNG DER ZEICHEN.

„Karte der Vorarlberger Landstände“ um etwa 1783

(Maßstab: ca. 1:205.000, Original: 29 x 47 Zentimeter)
Vorarlberger Landesarchiv, Kartensammlung 01/012

Die vorarlbergische „Landschaft“ bestand von 1604 bis 1808 aus den drei Städten Feldkirch, Bregenz und Bludenz sowie 21 Landgerichten. Auf der vorliegenden Karte sind jedoch ohne Unterschied auch Territorien dargestellt, die nicht zu den Landständen zählten. Dies gilt für die 1765 an Österreich gekommene Grafschaft Hohenems und für den Reichshof Lustenau, dessen Besitz lange Zeit umstritten war. Die Herrschaft Blumenegg und die Propstei St. Gerold wurden erst 1804 österreichisch, ohne dass man sie auch in den Kreis der Vorarlberger Stände aufgenommen hätte.

Im Walgau weist die Karte einen gröberen Fehler auf, indem sie die blumeneggischen Gemeinden Thüringen und Bludesch als Teil des Gerichts Jagdberg darstellt.

Die Vorarlberger Stände im 15. und 16. Jahrhundert

Da die habsburgischen Landesherren ihre Untertanen nicht willkürlich belasten konnten, benötigten sie die Vorarlberger Landstände als eine Körperschaft, die ihnen zusätzlich zu den gewöhnlichen Steuern außerordentliche Zahlungen bewilligte, denn der landesfürstliche Geldbedarf stieg im 15. und 16. Jahrhundert stark an. Den Hauptgrund dafür bildeten die hohen Ausgaben für die Kriegsführung, vor allem zur Abwehr der in Ungarn vordringenden Türken.

Anfänglich tagten die Abgeordneten der Vorarlberger Landstände zusammen mit den Vertretern anderer österreichischer Gebiete in Konstanz, Weingarten, Augsburg, Innsbruck oder Linz auf so genannten „Ausschusslandtagen“. Da sich diese aber nicht bewährten, nahmen die vorarlbergischen Deputierten zum letzten Mal in den 1560er Jahren an solchen Versammlungen teil. Der erste Landtag in Vorarlberg ist für den Sommer 1504 bezeugt. Möglicherweise war schon 1499 ein solcher vonstatten gegangen.

Die nur von den Landesfürsten einzuberufenen Landtage fanden je nach deren Geld- und Truppenbedürfnis unregelmäßig – im Durchschnitt aber alle vier Jahre – zunächst in Feldkirch, seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert vermehrt auch in Bregenz, bald darauf in beiden Städten abwechselnd statt. Darüber hinaus trafen sich die Abgeordneten mehrmals jährlich zu ständischen Zusammenkünften oder Konventen, und zwar vornehmlich in Bauern bei Altach. Dort und auf den Landtagen waren die Gerichte zumeist durch die gewählten Land- oder Stadtammänner und andere Vorsteher, zum Teil auch durch die Schreiber vertreten.

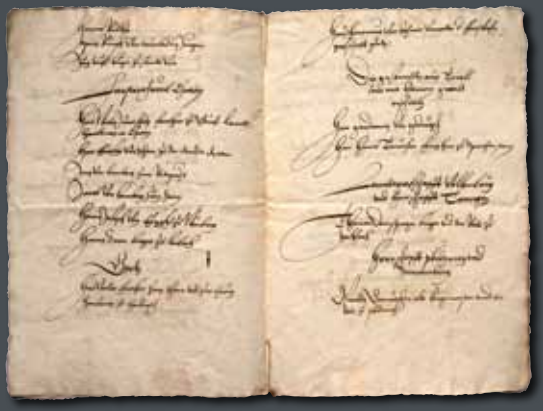

Drei Dokumente aus der Frühzeit der Voralberger Landstände
Vorarlberger Landesarchiv, Landstände, Sch. 1.

Vollmacht König Maximilians vom 30. Mai 1504 für den Feldkircher Vogt Hans von Königsegg zwecks Einberufung der ständischen Vertreter seines Herrschaftsgebietes zu einem Landtag nach Feldkirch. Die Abgeordneten der Stände in den anderen Herrschaften wurden von deren Vögten dorthin geladen.

„Kredenzbrief“ (Beglaubigungsschreiben) König Ferdinands, ausgestellt am 28. August 1541 in Wiener Neustadt für die Kommissare, die ihn auf der anstehenden Versammlung der vor-

arlbergischen Stände in Feldkirch vertraten. In der zweiten Zeile des Textes wird diese Veranstaltung – wie schon andere davor – als „Landtag“ bezeichnet.

Liste der Teilnehmer an einem Ausschusslandtag im Jahr 1541 in Linz. Auf der linken Seite sind Abgeordnete aus Kärnten, der Krain und aus Görz, auf der rechten ein weiterer Vertreter aus Görz, zwei aus Tirol, einer aus Nellenburg und Tengen sowie der Bludenzer Bürgermeister Oswald Garnutsch als Deputierter der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg angeführt. Auf der Rückseite dieses Blattes finden sich die Namen dreier Abgeordneter aus der Herrschaft Feldkirch und zweier aus der Herrschaft Bregenz.

Mannschaftsstärken der Vorarlberger Stände im Jahr 1601

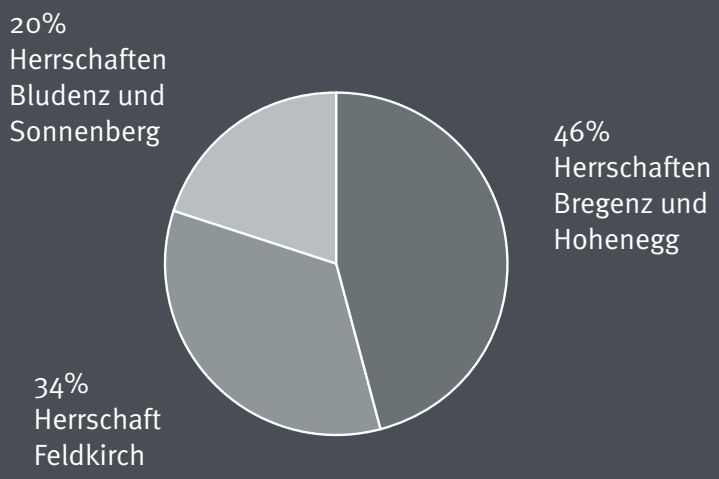

(In Klammer stehen die Gerichte, die 1806 endgültig an Bayern abgetreten wurden. Altenburg und Kellhöfe zählten erst seit 1604 zu den vorarlbergischen Ständen.)

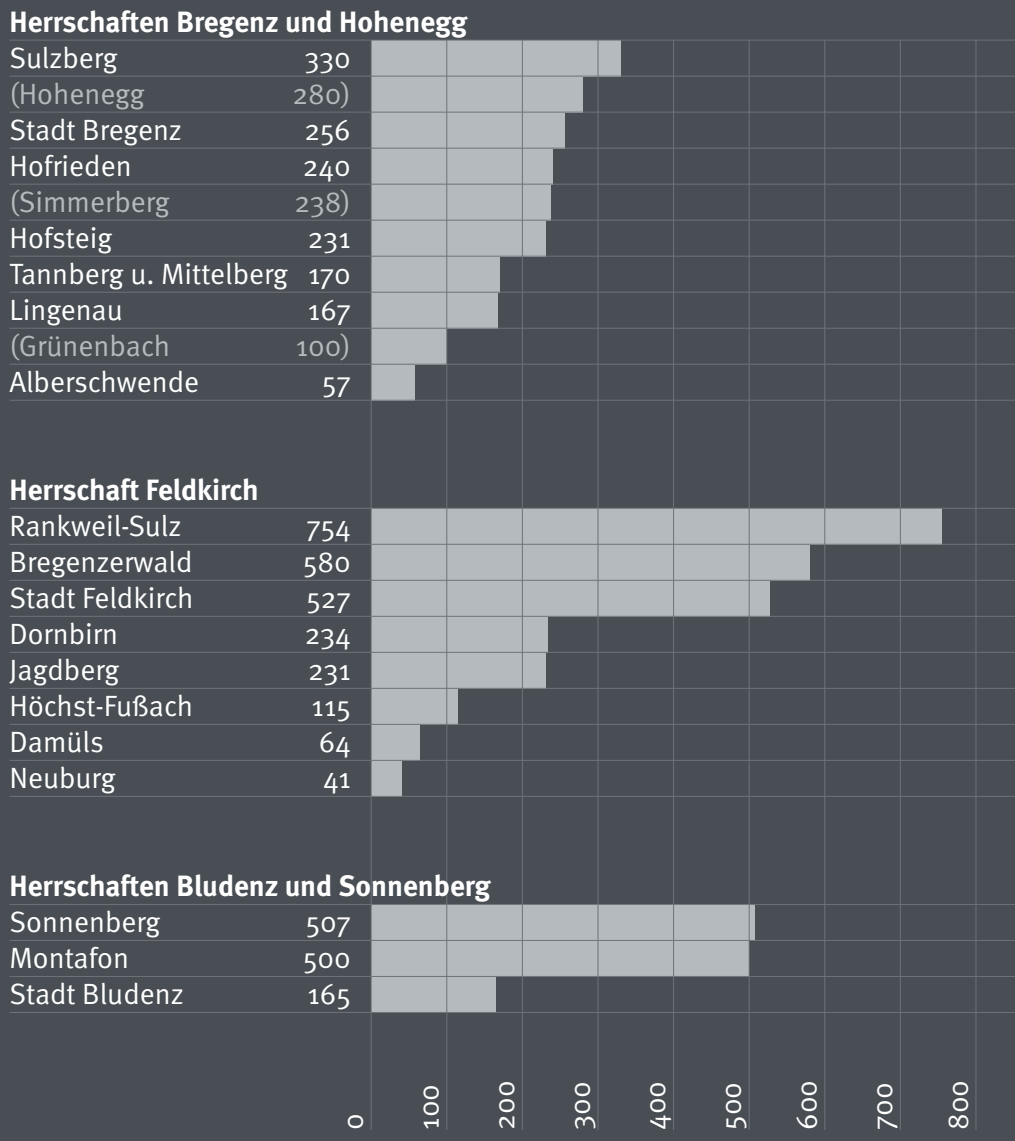

Die Vorarlberger Stände im 16. und 17. Jahrhundert

Aufgrund der Finanznot des Landesherrn gelang es den Ständen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ihre Macht bedeutend zu erweitern. So beteiligten sie sich 1571 mit hohen Summen beim Ankauf der Gerichte Altenburg und Kellhöfe und im Jahr 1586 bei der Auslösung der Herrschaften Feldkirch, Bregenz und Hohenegg aus der Pfandschaft der Grafen von Hohenems.

Die ständischen Gelder mussten von den einzelnen Gerichten ursprünglich anteilsmäßig nach ihrer Truppenstärke – und damit nach der Bevölkerungszahl – aufgebracht werden. Dieses Umlagesystem benachteiligte die zumeist übervölkerten ländlichen Gebiete gegenüber den vermögenderen Städten, was zu schweren Konflikten führte. Im Jahr 1628 verordnete schließlich der Landesfürst eine Änderung. Insbesondere die später so genannten „Direktorialstädte“ Feldkirch und Bregenz dominierten die Politik der Stände aber weiterhin – schließlich führten ihre Kanzleien auch die „landschaftlichen“ Verwaltungsgeschäfte.

Dass die Stände den Höhepunkt ihres Wirkens im 17. Jahrhundert bereits überschritten hatten, zeigte der erbitterte Streit um die Organisation der Landesverteidigung – einem weiteren zentralen Aufgabenbereich neben dem Steuerwesen – zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648). Eine tiefe Entzweiung zwischen dem Ober- und dem Unterland mündete in einer der größten kriegerischen Katastrophen der vorarlbergischen Geschichte: der Einnahme der Stadt Bregenz durch schwedische Truppen und der Ausplünderung des Landes bis hinauf nach Bludenz im Jahr 1647.

Vorarlberger Landesarchiv,
Vorarlberger Landstände, Hs. 21.

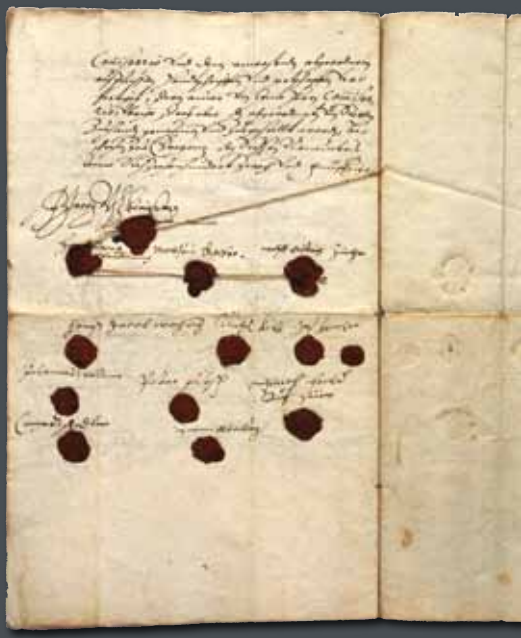

Vorarlberger Landesarchiv,
Vorarlberger Landstände, Sch. 2.

Auf einer Vollversammlung der Stände, dem so genannten „Landjahrraitungskonvent“, wurden die Einnahmen verzeichnet, die Auslagen der einzelnen Gerichte verrechnet und die fälligen Ausgaben aufgeteilt. Gleichzeitig legten die Kassiere Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Die vorliegende Doppelseite weist die Steuereinnahmen an „Schnitz“ (außerordentliche Steuer) und „Umgeld“ (Getränkesteuer) in der „Landjahrraitung“ der Jahre 1647 und 1648 aus.

Letzte Seite des Landtagsabschieds vom 6. November 1652, worin der Ablauf der Versammlung sowie die Argumentationen der Parteien zusammengefasst und die Ergebnisse dokumentiert sind. Bekräftigt wurden die Beschlüsse in erster Linie durch die Siegel und Unterschriften des landesfürstlichen Kommissärs und durch jene der drei städtischen Vertreter. Anschließend folgen die Siegel und Namenszüge der teilnehmenden Abgeordneten ländlicher Gerichte.

TRAUCH.
EGLOFSISCH GEB.
GRÜNEN-BACH
KEMPTISCH GEB.
SIMMER.
H. HOHENECK.
BERG.
HOF.
ALTEN-BURG.
MER-BERG.
BODENSEE
LINDAUISCH GEB.
KOENIGSECKISCH GEBIETH.
GISCH GEB.
BUR.
SULZ.
BERG.
LINGENAU
HOF.
STEIG.
DORN.
HIN
TER
BIE.
REN.
HOHEN.
EMS.
BRE.
GEN.
ZER
MIT.
TEL.
BERG.
FÜRST. AUGS.
SCHWEIZER - LAND.
CANT ON APPENZELL.
SULZ.
RANK.
WEIL.
IAGD.
BERG.
DAMILS.
H. S. GEROLD.
H. BLUMENECK.
WALD.
THÄNNBERG.
ZEN.
GRÆN.
H. SONNENBERG.
H. SONNENBERG.
H. BLUDENZ.
VADUTZISCH GEB.
B U N D E N
TYROLISCHE
ENGEDEIN.
ERKLÄRUNG DER ZEICHEN.

Die vorarlbergische „Landschaft“ gliederte sich in die unteren Stände mit dem Hauptort Bregenz und in die oberen Stände mit Feldkirch als Hauptort. Letztere bestanden aus den vorderen Ständen („Vorderland“) und den inneren Ständen mit dem Hauptort Bludenz („Innerland“). Als „äußere“ Stände bezeichnete man zumindest in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Gerichte nördlich der Bregenzer Klause einschließlich des gesamten Gebiets von Hofrieden und Sulzberg.

Auf den Landtagen verfügte jeder Stand über eine Stimme, die in einer feststehenden Reihenfolge abgegeben wurde. Die Städte und die Landgerichte bildeten dabei eine einzige Kurie.

Über weniger wichtige Angelegenheiten, die nicht im Rahmen von „allgemeinen Versammlungen“ der Stände verhandelt werden mussten, entschieden ursprünglich die drei Städte allein. Später zogen sie die so genannten „Prinzipal-“ oder „Konferenzialstände“ Sonnenberg, Hohenegg, Rankweil-Sulz, Hinterer Bregenzerwald, Montafon, Hofsteig und Hofrieden zu „engeren Zusammenkünften“ bei.

Karte der ständischen Gliederung Vorarlbergs

Untere Stände

Obere Stände

Vordere Stände

Innere Stände

Äußere Stände

Reichsfreie Territorien

Die Vorarlberger Stände im 18. Jahrhundert

Wenn auch die Landstände mit ihren Abwehrerfolgen gegen die Franzosen 1703 – wie später auch 1744 – zu punkten vermochten und sich 1620, 1655 sowie 1702 wirkungsvoll für den Verbleib von Landesteilen beziehungsweise des gesamten Landes bei Österreich einsetzten, gärte es zu Beginn des 18. Jahrhundert erheblich: Die Steuerbelastung der Unter- und Mittelschichten überschritt alles bisher Bekannte, während die Oberschichten in korrupter Selbstherrlichkeit die eigenen Vorteile wahrten. Die so genannte Bewegung des „Gemeinen Mannes“ erlangte damals nur punktuelle Verbesserungen.

Grundlegend eingeschränkt wurde die Macht der regionalen Oberschichten erst durch die Reformen des absolutistischen Staatswesens. Diese zielten auf eine Verringerung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, auf eine stärkere Verfügung über deren Repräsentanten und vor allem auf eine staatliche Oberaufsicht über die allgemeinen Ständeversammlungen.

Die Zentralisierungstendenzen führten 1726 zur Überordnung des Vogteiamts Bregenz als „Oberamt“ über die bislang gleichrangigen Einrichtungen in Feldkirch und Bludenz. Gleichzeitig bildete sich der neue Landesname „Vorarlberg“ weiter aus. Im Zuge der Reformen Maria Theresias und Josefs II. wurden die Steuerhoheit und die militärische Selbstverwaltung der Stände zusehends eingeschränkt sowie die Stellung des Oberamts (seit 1786 Kreisamts) Bregenz ausgebaut. Der Widerstand dagegen war erheblich und erforderte zum Teil sogar den Einsatz von Militär. Selbst die Erfolge der ständischen Truppen in den „Franzosenkriegen“ (1792-1805) bewirkten keine – von manchen ersehnte – Rückkehr zu den alten Rechten.

Die früheste bislang bekannte Erwähnung des Landesnamens „Vorarlberg“ aus dem Jahr 1708

Vorarlberger Landesarchiv, Vorarlberger Landstände, Hs. 1, o. fol. (19. Dezember 1708)

Die älteste gemeinsame Name der habsburgischen Besitzungen vor dem Arlberg lautete „Walgau“. Als sich die österreichischen Territorien 1523 durch die Erwerbung des zweiten Teils der Herrschaft Bregenz weit nach Norden ausdehnten, setzten sich allmählich die Bezeichnungen „Herrschaften vor dem Arlberg“ und später auch „vorarlbergische Herrschaften“ durch. Der Landesname „Vorarlberg“ ist erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts belegt. Bis er sich allgemein verbreitete, sollten allerdings noch etliche Jahrzehnte vergehen.

Im 18. Jahrhundert versuchten die Stände ihre Privilegien durch monarchistische Unterwürfigkeit zu erhalten. Dabei distanzierten sie sich auch bewusst von den republikanischen Demokratien in der Schweiz und in Graubünden.

Auszug aus einem Bericht über die Annahme der „Pragmatischen Sanktion“ (Gesetz, das die habsburgische Erbfolge neu regelte) durch die Vorarlberger Stände in Feldkirch im Januar 1721:

(...) Der Kommissar hatte schließlich den allergnedigsten Commissions Befelch von S[einer] Röm[ischen] Kay[serlichen] auch König[lich] Catho[lischen] May[estät] nochmahl denen H[erren] Ständen durch mich den actuarium ableßen lassen, und ist bey benanbsung S[einer] Kay[serlichen] May[estät] etc. allerhögsten Nahmmens iedes mahl von mänig[lichen] die Knie Biegung genaw observiert worden [...].

Vorarlberger Landesarchiv, Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz, Sch. 308, Nr. 397, fol. 8a-10a.

Die Bregenzer Bürger tragen in großer Feierlichkeit das Bild des Kaisers in die Pfarrkirche, wo sie Gott für die Rückkehr zu Österreich im Juli 1814 „das Dankopfer darbrachten“.

Aquarell von Johann Nepomuk Walcher (1786-1858),
Vorarlberger Landesmuseum, Inv.-Nr. Z 1228

Das Ende der Vorarlberger Stände

Im Jahr 1806 kam Vorarlberg wie Tirol an das Königreich Bayern, das zwei Jahre darauf durch ein Gesetz sämtliche „landschaftlichen Korporationen“, darunter auch die Vorarlberger Landstände, abschaffte. Damit fand eine jahrhundertealte Einrichtung, die für die Entwicklung der ehemaligen „Länder“ vor dem Arlberg zu einem einheitlichen Land von höchster Bedeutung gewesen war, ihr Ende.

Nachdem die abgeschafften Strukturen 1809 im Rahmen der Erhebung gegen die bayerische Herrschaft noch einmal aktiviert worden waren, blieb der Wunsch nach Wiedereinführung der ständischen Verfassung bei der Rückkehr Vorarlbergs zu Österreich im Jahr 1814 unerfüllt. Die bayerischen Reformen wurden beibehalten und die Stände nur formal wiedererrichtet. Manche der alten Körperschaften bestanden allerdings zur Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens ihrer Rechtsnachfolger noch jahrzehntelang auf privatrechtlicher Basis weiter.

Im 19. Jahrhundert setzten sich auch in Vorarlberg moderne Formen politischer Repräsentation durch. So wurde im Revolutionsjahr 1848 zum ersten Mal ein Landtag auf Grund allgemeiner Wahlen bestellt. Der 1861 eingeführte Landtag schloss ebenfalls nicht mehr an die überkommene parlamentarische Tradition der Stände an. Gleichzeitig wurde das im 18. Jahrhundert hauptsächlich von den Eliten vertretene Landesbewusstsein durch die Entdeckung des – bald volkstümlicheren – vorarlbergischen „Alemannentums“ verdrängt, das ursprünglich der verwaltungsmäßigen und politischen Loslösung von Tirol diente.

Königlich-Bayerisches Regierungsblatt.

Regierungsblatt.

XXI. Stück. München, Mittwoch den 18. Mai 1808.

Allgemeine Verordnungen.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Max Joseph.

Königlich-Bayerisches Regierungsblatt, XXI. Stück. München, den 18. Mai 1808, S. 962. Allgemeine Verordnungen. „Die Auflösung der dermaligen landschaftlichen Korporationen betreffend.“

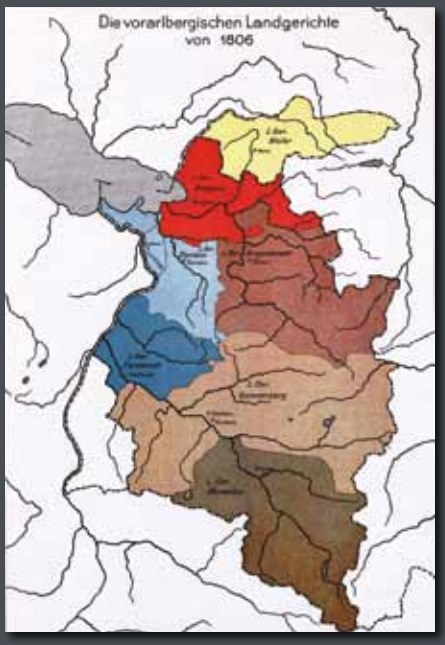

Karte „Die vorarlbergischen Landgerichte von 1806“. Vorarlberger Landesarchiv, Kartensammlung 01-071. Die Karte stammt aus dem Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer, herausgegeben von einer 1899 eingesetzten Kommission der Akademie der Wissenschaften.

Mit der im königlich-bayerischen Regierungsblatt publizierten Verordnung vom 18. Mai 1808 wurden die Vorarlberger Landstände wie alle anderen „landschaftlichen Korporationen“ (nicht staatliche Sonderverwaltungen) aufgehoben. Zwei Jahre davor waren bereits die althergebrachten Gerichtsgebilde, die Grundlage des Ständewesens, aufgelöst worden. Deren Zusammenfassung in größeren Landgerichten veränderte die Landkarte Vorarlbergs maßgeblich.

Die auf ihre jeweiligen Sonderrechte bedachten Stände der „Herrschaften vor dem Arlberg“ verfügten bis ins 18. Jahrhundert über kein gemeinsames Symbol, nicht einmal über ein Beglaubigungsinstrument. Entsprechende Dokumente wurden mit den Siegeln entweder der einzelnen Stände oder nur der drei Städte unterfertigt.

Die Formierung des modernen Staates, der die Einschränkung seiner Souveränität durch die Stände überwinden musste, zwang diese zu mehr Gemeinsamkeit. Das bewirkte die Entstehung des einheitlichen Landesnamens „Vorarlberg“ ebenso wie die Schaffung eines „landschaftlichen“ Siegels, das zum ersten Mal im Jahr 1726 nachgewiesen ist. Es enthält stellvertretend für die anderen Stände die Wappen der Städte Feldkirch (Montforterfahne), Bludenz (Einhorn) und Bregenz (Pelz mit Hermelinpfahl und drei Hermelinschwänzchen in der Mitte). Dass es sich beim krönenden Adler, wie auch behauptet wurde, „um ein redendes Symbol des Landes (Adlerberg = Arlberg)“ handelte, erscheint zweifelhaft.

Die Stände und die Geschichtsschreibung

Die vorarlbergischen Stände nützten die Vorteile der Geschichtsschreibung erst in den letzten Jahren ihres Bestehens. Zur Zeit der „Franzosenkriege“, als ein über die einzelnen Regionen hinausreichendes Landesbewusstsein auch in breiteren Kreisen fassbar zu werden begann, beauftragten sie den Bludenzer Mediziner und Juristen Dr. Josef Bitschnau damit, eine Chronik der damaligen Ereignisse in Vorarlberg zu verfassen.

Kurz darauf bildeten die Stände jedoch nur mehr einen Gegenstand der Historiografie. Im 20. Jahrhundert wurde über sie vielfach die politisch gewünschte Sonderstellung Vorarlbergs in die Vergangenheit zurückprojiziert. Dazu stellte man das Land als seit undenklichen Zeiten bestehende, aber ständig von außen bedrohte Einheit dar. Seine angeblich immer schon freien Bewohner, denen jede Untertänigkeit wesensfremd gewesen sei, sollen sich parteilos und basisdemokratisch selbst verwaltet haben. In Wirklichkeit bestanden auch in den vorarlbergischen Herrschaften Abhängigkeiten verschiedenster Art einschließlich der Leibeigenschaft. Selbst die viel gerühmte Beschränkung der ständischen Vertretung auf Bürger und Bauern bildete im süddeutschen Raum keine Ausnahme.

In den letzten Jahrzehnten fand die historische Forschung zu einer wissenschaftlich-distanzierten Sicht der Verhältnisse und korrigierte das verklärte Bild der Stände, indem sie die Klüngelwirtschaft, die Kirchturmpolitik, die Judenfeindlichkeit und die relativ geringe Effizienz in vielen Bereichen hervorhob. Erst dadurch wurde es möglich, die positiven Seiten des Ständewesens richtig einzuschätzen.

Der erste und einzige Geschichtsschreiber der Vorarlberger Stände war der Bludenzer Mediziner und Jurist Dr. Josef Bitschnau (1776-1819). Auf Grund seiner „bekannten Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit“ erhielt er 1802 den Auftrag, eine Geschichte der kriegerischen Ereignisse in Vorarlberg seit 1796 zu verfassen.

Da Bitschnau irrtümlich als ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bludenz gilt, hängt sein Porträt im dortigen Rathaus. In denkerischer Pose stützt er sich auf einen Band des griechischen Philosophen Platon. Darüber liegt aufgeschlagen das Buch „De incertitudine et vanitate scientiarum“ („Über die Ungewissheit und Vergeblichkeit der Wissenschaften“) aus der Feder von Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim. Bitschnau weist sich dadurch als Anhänger des zur Zeit der deutschen Klassik verbreiteten Neuplatonismus aus.

Die beiden 1807 und 1808 veröffentlichten Bände tragen die Titel:

Darstellung der merkwürdigern Begebenheiten der letzten französischen Kriege von den Jahren 1796, 1800 bis 1805, in Hinsicht auf das Land Vorarlberg. Nebst Anführung wichtigerer Data von dem Entstehen der französischen Revolution, und des aus derselben hervorgegangen[sic!] Revolutions-Krieges, sammt einer kurzen Uebersicht der fränkischen Feldzüge bis zum Jahre 1796. Erste Abtheilung. Bregenz 1807.

Darstellung der merkwürdigern Begebenheiten aus den letzten französischen Kriegen von den Jahren 1796, bis zum Lüneviller-Frieden in Hinsicht auf das Land Vorarlberg mit vorausgeschickter kurzen Uebersicht der wichtigern Daten vom Entstehen der französischen Revolution, und von den fränkischen Feldzügen bis zum Jahre 1801. Verfaßt [...] in Dornbirn 1805. Zweyte Abtheilung. Bregenz 1808.

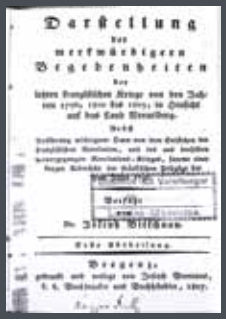

Die Vorarlberger Stände wurden in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts lange Zeit als politisches Ideal verklärt. In den vergangenen Jahrzehnten setzte sich jedoch eine kritische Sichtweise durch. Die folgenden Auszüge aus zwei Texten veranschaulichen beispielhaft die gegensätzlichen Auffassungen:

Vorarlbergs „Erbe bestand in einer echten Demokratie und Selbstverwaltung, die schon Jahrhunderte vor 1861 erprobt, alles in den Schatten stellt, was jemals im Bereich der ganzen Monarchie, ja auch des alten Reiches an politischen Leistungen des Volkes zu finden war. Wo gab es Gleichwertiges oder Besseres im weiten Rund auf unserem Kontinent? In der Schweiz gewiß, aber keineswegs in der ganzen, bei fernen Gebirgsvölkern wie in den Pyrenäen, bei den Anwohnern der nördlichen Meere, bei Völkern also, die das Glück hatten, weitab von den Hauptbollwerken herrschaftlicher Gesinnung zu siedeln. Unsere Vorfahren aber hausten mitten in einem Lebenskreis voller Untertänigkeit jeder Art, in dem ungezählte stolze Landesfürsten und Adelsherren heruntersahen auf die Masse des niederen Volkes, das zum Knechtsein geboren schien. Gerade diese so ganz andere Umwelt gab der einsamen Höhe politischer Entwicklung in Vorarlberg strahlenden Glanz.“

„Der ganze mehrschichtige Aufbau einer parteilosen Demokratie, von den Gemeinden über die Gerichte bis zu den Ständen, ausschließlich für Bürger und Bauern geschaffen, war das Beste, was es in Mitteleuropa außerhalb der Schweiz in diesen frühen Zeiten gegeben hat. Vorarlberg war eine Insel in einem Meer der Untertänigkeit, mochte sie nun gemäßigt oder total sein.“

Benedikt Bilgeri, Vorarlberger Demokratie vor 1861.
Bregenz 1961, S. 9 u. 31.

„Die ständischen Amtsträger, die Ammänner, wurden zwar gewählt, aber sicher nicht in der Form, wie heute Wahlen stattfinden. Von einer geheimen und freien Wahl kann keine Rede sein. Auch war das aktive und passive Wahlrecht auf eine Minderheit beschränkt. Die Einschränkungen waren sozialer, gesellschaftlicher, geschlechtsspezifischer und religiöser Natur. Hinzu kommen Vetternwirtschaft und Korruption (Ich erinnere an den so genannten „Gemeinen Mann“). So wollen wir lieber von beinaholigarchischen oder im besseren Fall von protodemokratischen Formen sprechen. Nicht zu übersehen sind auch die Auseinandersetzungen zwischen den Städten und ihrem Umland bzw. den ländlichen Gerichten. Ich erinnere hierbei an die jahrhundertelangen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Bludenz und dem Montafon.

Zudem muss man sich darüber im Klaren sein, dass das „Volk“ nur über seine Amtsträger und nicht durch den einzelnen Bauern oder Bürger wirkte, die im Übrigen an der Politik gar nicht so interessiert waren. In allen Landsbräuchen zwangen Geldstrafen das Volk zur Ausübung seiner politischen Rechte. Wir wissen auch, das sich Bauern über die Dingpflicht beschwerten, da sie dadurch von ihrer Arbeit abgehalten würden.“

Thomas Klagian, Die Geschichte der Vorarlberger Stände.
In: Montfort 52 (2000), S. 153.

Ausgewählte Literatur

Blickle, Peter: Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland. München 1973.

Brunner, Anton: Die Vorarlberger Landstände von ihren Anfängen bis zum Beginn des 1[8]. Jahrhunderts. Innsbruck 1929.

Burmeister, Karl Heinz: „... daß die Judenschaft auf ewige Zeiten aus unseren Vorarlbergischen Herrschaften abgeschafft und ausgerottet bleibe ...“ Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände. In: Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung. Hg. v. Werner Dreier. Bregenz 1988 (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 4), S. 19-64.

Ders.: Vorarlberg im 18. Jahrhundert. In: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Hg. v. Hans Maier u. Volker Press. Sigmaringen 1989, S. 220-241.

Klagian, Thomas: Die Geschichte der Vorarlberger Stände. Neubewertungen – Umwertungen. Eine Bestandsaufnahme. In: Montfort 52 (2000), S. 137-161.

Nachbaur, Ulrich: Kanzleisiegel landesfürstlicher und landschaftlicher Ämter in Vorarlberg vor 1806. In: Montfort 59 (2007), S. 134-167.

Niederstätter, Alois: Ständische Mitbestimmung und Landtage. Protodemokratische Strukturen in Vorarlberg (14. bis 18. Jahrhundert). In: 75 Jahre selbständiges Land Vorarlberg (1918–1993). Hg. v. Vorarlberger Landtag u. Vorarlberger Landesregierung. 2. Aufl. Bregenz 1993, S. 39-60.

Ders.: Bürger und Bauern – die Vorarlberger Stände. Entstehungsbedingungen und Wirkungsmöglichkeiten. In: Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus. Tübingen 2000, S. 119-131.

Ders.: Von den „Herrschaften enhalb des Arlbergs“ zum Land Vorarlberg. In: Montfort 56 (2004), S. 17-23.

Ders.: Landstände. In: Vorarlberg Chronik. Hg. v. Land Vorarlberg. 3. Aufl. Bregenz 2005, S. 118-120.

Ders.: Landesidentität im Wandel. Die Vorarlberger und ihre mentale Verortung. In: Vorarlbergs politische Landschaft. Ein Handbuch. Hg. v. Peter Bußjäger, Ferdinand Karlhofer u. Günther Pallaver. Innsbruck 2010, S. 11-24.

Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs

Nr. 1 Vorarlberger Reformatoren. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1982.

Nr. 2 Dr. Anton Schneider – der Vorarlberger Andreas Hofer? Ausstellung zur 175jährigen Wiederkehr des Aufstandes von 1809. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1984

Nr. 3 Kloster St. Peter, Bludenz. 700 Jahre. [Ausstellung im Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz]. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1986.

Nr. 4 Rabbiner Dr. Aron Tänzer. Gelehrter und Menschenfreund 1871 – 1937. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1987.

Nr. 5 400 Jahre Schiffsmühlen am Alpenrhein 1466 – 1861. Führer durch die Ausstellung. 17. Juni bis 30. August 1991. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1991.

[Nr. 6] Das Gedächtnis des Landes. Vorarlberger Landesarchiv 1898 – 1998. Ausstellung. Bregenz, Landhaus, 25. September 1998; Feldkirch, Palais, Liechtenstein, 4. bis 18. Dezember 1998. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1998.

[Nr. 7] Oberschützenmeister Carl Ganahl – ein Revolutionär? Die Revolution 1848/49 aus Feldkircher Sicht. Ausstellung im Schützenscheibenmuseum Feldkirch, 1. März bis 16. Mai 1999. Vorarlberger Landesarchiv, Stadtarchiv Feldkirch, Hauptschützengilde Feldkirch, Verein für Vorarlberger Bildungs- und Studentengeschichte. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1999, 2. ergänzte und verbesserte Auflage 1999.

Nr. 8 Wegmarken der Vorarlberger Parlamentsgeschichte. Ausstellung anlässlich „140 Jahre Vorarlberger Landtag“. Bregenz, Landhaus, 4. bis 20. April 2001. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2001.

Nr. 9 Jodok Fink (1853 bis 1929). Erinnerungen an einen österreichischen Staatsmann. Ausstellung anlässlich seines 150. Geburtstages. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2003.

Nr. 10 Vorarlberger Landessymbole. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2004.

Nr. 11 200 Jahre Blumenegg bei Österreich (1804 – 2004). Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2004. 2., überarbeitete Auflage 2004.

Nr. 12 Freiheit und Einheit. Ein selbständiges Vorarlberg in einem freien Österreich. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2005.

Nr. 13 Ein Kompromiss mit Folgen? Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertags. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2005.

Nr. 14 „Vorarlberg ist ein selbständiges Bundesland“. Zur Wiedererringung der Landesdemokratie 1945. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2005.

Nr. 15 „Der unbekannte Jagdberg“. Das ehemalige Gericht bis zu seiner Auflösung 1808. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2007.

Nr. 16 96 Gemeindewappen. Hoheitszeichen und Bürgerstolz. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2008.

www.landesarchiv.at

Vorarlberger Landesarchiv
Kirchstraße 28
A-6900 Bregenz
Tel. +43(0)5574/511-45005
landesarchiv@vorarlberg.at
www.landesarchiv.at

Vorarlberger Landesarchiv
Bregenz